

STUDIENORDNUNG

für den

Diplomstudiengang Automobilproduktion

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 06. März 2015

rechtsbereinigt mit Stand vom 15. Juni 2015 redaktionelle Änderung am 23. Juli 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Automobilproduktion an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

[(1)] Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Automobilproduktion sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung
- jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Automobilproduktion sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur vorrangig auf dem Gebiet der Produktion von Kraftfahrzeugen in der Automobil- und Zulieferindustrie nachzugehen
2. produktionstechnische, planerische und organisatorische Aufgabenstellungen in der Automobil- und Zulieferindustrie selbstständig zu analysieren, zu strukturieren und dafür systematisch eine Problemlösung zu entwickeln
3. komplexe technische und logistische Prozesse der Automobilproduktion planerisch und organisatorisch zu beherrschen
4. sich selbstständig Fachwissen zielorientiert und effizient anzueignen und sich

- dadurch in andere produktionstechnische Anwendungsgebiete schnell einzuarbeiten sowie an interdisziplinären Projekten mitzuwirken
5. wirtschaftliche, rechtliche, soziale und ökologische Aspekte bei seiner Ingenieur Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen
 6. durch die Beherrschung von Schlüsselqualifikationen wie fachübergreifenden Kompetenzen, Sprachkenntnisse, multimedialer Methoden zur Information, Kommunikation und Präsentation sowie Kooperationsfähigkeit teamorientiert in Projektgruppen mitzuarbeiten oder diese zu leiten
 7. nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in der Automobilwirtschaft zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu werden.

Durch das Anbieten von Wahlmodulen wird den Studenten die Möglichkeit geboten, sich entsprechend ihren Neigungen und Berufserwartungen auf verschiedenen Gebieten der Automobilproduktion zu vertiefen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudiengangs Automobilproduktion entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Diplomstudiengang Automobilproduktion beträgt einschließlich des Diplomprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Automobilproduktion verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Automobil- und Maschinenbau trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.
- (5) Das 7. Semester dient der Vertiefung und Spezialisierung des studienbezogenen Fachwissens. Es soll entweder für die Festigung der Fach- und Fremdsprachenkenntnisse durch ein Gastsemester an einer anderen (auch ausländischen) Hochschule oder für die Konzentration auf bestimmte Wahlmodulblöcke im Diplomstudiengang Automobilproduktion an der WHZ genutzt werden.
- (6) Die Teilnahme an Wahlmodulen muss bis Mitte des vorangehenden Semesters (15.05. bzw. 15.12.) angemeldet werden.
- (7) Der Student ist berechtigt, über die notwendige ECTS-Punktzahl hinaus zusätzliche Module zu belegen. Diese werden auf Antrag des Studenten bescheinigt.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Automobil- und Maschinenbau werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen

des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Automobilproduktion bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Automobil- und Maschinenbau. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 12. November 2014 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.03.2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 04. März 2015 genehmigt.

Zwickau, den 04. März 2015

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 12. November 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 04. März 2015.

Zwickau, den 06. März 2015

Gez.
Prof. Dr.-Ing. Christian Busch
Dekan AMB



Allgemein

Studiengangsnummer	226
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Diplom-Ingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2015
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	Änderungssatzung ab Matrikel 2015 Gültig von: WS 2015

Studienplan

1. Semester

Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB409	Konstruktionstechnik / Darstellungslehre / 2D-AutoCAD	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
AMB500	Einführung in die Betriebswissenschaften und die Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK300	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100.00%	6	6	5			1	
PTI041	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI301	Experimentalphysik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
Gesamtsumme			30	30	9	17		4	

2. Semester

Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB350	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100.00%	6	5	4			1	
AMB425	Maschinenelemente	Deutsch - 100.00%	4	4	2	2			
ELT720	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4	3.50			0.50	
PTI042	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI750	Angewandte Informatik	Deutsch - 100.00%	6	5	2	1		2	
SPR628	Technisches Englisch im Automobilbau	Englisch - 100.00%	4	3					3
Gesamtsumme			30	27	11.5	9		3.5	3

3. Semester

Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB150	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100.00%	4	5	2	2		1	
AMB217	Hydraulik I / Pneumatik I	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
MBK140	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK331	Fertigungstechnik - Grundpraktikum / Belege	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
MBK540	Arbeitsplanung	Deutsch - 100.00%	4	4	2	1		1	
MBK601	Fahrzeugtechnische Grundlagen I	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
Zwischensumme			26	27	11	8		8	

Wahlmodul

Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB221	Tribologie 1	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
MBK460	Verbindungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
SPR617	Advanced Technical English	Englisch - 100.00%	4	3					3
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			30						

4. Semester

Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB352	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100.00%	4	5	4			1	
AMB522	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
AMB312	Werkstoffanwendungen im Automobil- und Maschinenbau	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK530	Geometrische Messtechnik I	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
MBK602	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	

MBK620	Einführung Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Zwischensumme			24	23	6	12		5	
Wahlmodul									
Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 6 ECTS zu erbringen.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK660	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100.00%	6	6	4			1	1
WIW407	Betriebliche Informationssysteme für Produkt und Produktion / E-und C-Technologien	Deutsch - 100.00%	6	3		3			
Zwischensumme			6						
Gesamtsumme			30						

5. Semester									
Pflichtmodule									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB510	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
MBK340	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	Deutsch - 100.00%	6	6	4.50			1.50	
MBK518	Innerbetriebliche TUL-Prozesse	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK526	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
MBK533	Qualitätsmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
MBK550	Arbeitswissenschaft	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
Zwischensumme			26	25	4.5	12		8.5	
Wahlmodul									
Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK531	Geometrische Messtechnik II	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
MBK560	Prozessmesstechnik / Betriebsdatenerfassung	Deutsch - 100.00%	4	4		2		2	
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			30						

6. Semester

Pflichtmodule

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB270	Praxismodul	Deutsch - 100.00%	28						
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	2	2		1.50			
Gesamtsumme			30	2		1.5			

7. Semester

Wahlblöcke

3 Blöcke oder externes Semester sind zu belegen

Produktionsprozesse

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB542	3D-Fertigungsprozessgestaltung	Deutsch - 100.00%	6	6		2		4	
MBK524	Prozessmodellierung und Simulation	Deutsch - 100.00%	4	4		1		3	
Gesamtsumme			10	10		3		7	
Gesamtsumme			10						

Logistikprozesse

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB516	Fallstudie Automobillogistik	Deutsch - 100.00%	6	4				4	
WIW684	Logistische Teilsysteme im Automobilbau	Deutsch - 100.00%	4	2		2			
Gesamtsumme			10	6		2		4	
Gesamtsumme			10						

Produktionsergonomie

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB546	Montageplanung	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	

AMB552	Fallstudie Arbeitssystemplanung	Deutsch - 100.00%	6	2	1			1	
Gesamtsumme			10	5	1	2		2	
Gesamtsumme			10						
Automobiltextilien									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB933	Textilien im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
AMB935	Umweltschutz / Aspekte des automobilen Recyclings	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
Gesamtsumme			10	10		8		2	
Gesamtsumme			10						
Automobilelektrik									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT641	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	4	4		3		1	
ELT839	Vernetzte elektronische Systeme im Kfz	Deutsch - 80.00% Englisch - 20.00%	6	5		4		1	
Gesamtsumme			10	9		7		2	
Gesamtsumme			10						
Automobile Fertigungstechnologien									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB226	Oberflächentechnik und Kfz-Betriebsstoffe	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
AMB351	Innovative Technologien der Fertigungstechnik	Deutsch - 100.00%	4	4	3			1	
Gesamtsumme			10	10	3	4		3	
Gesamtsumme			10						
Frei wählbares Fachgebiet									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB285	Wahlmodul 1	Deutsch - 100.00%	4	4	4				
AMB286	Wahlmodul 2	Deutsch - 100.00%	6	6	6				

				Gesamtsumme	10	10	10				
				Gesamtsumme	10						
Externes Semester											
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB275	Externes Semester	Deutsch - 100.00%	30	30	30						
			Gesamtsumme	30	30	30					
			Gesamtsumme	30							

8. Semester											
Pflichtmodule											
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale	Deutsch - 100.00%	8	1		0.50					
MBK290	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	22								
			Gesamtsumme	30	1	0.5					